

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
hier: Nutzung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

**Beratungsfolge:**

13.12.2018 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung erstellt einen nach den verschiedenen Leistungskomponenten differenzierten Bericht über den Abruf der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und schreibt diesen jährlich fort.
2. Um insbesondere die Abrufquoten aus der Leistungskomponente „Förderung der Teilhabe“ zu steigern, legt die Stadt Hagen ein Verfahren auf, dass sich an dem bundesweit führenden Modell der „youcard“ der Stadt Hamm orientiert.

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



Herrn Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz

- im Hause -

03.12.2018

Sehr geehrter Herr Schulz,

bitte nehmen Sie den folgenden Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 6 (1) GeschO für die Sitzung des Rates am 13.12.2018 auf:

**Nutzung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung erstellt einen nach den verschiedenen Leistungskomponenten differenzierten Bericht über den Abruf der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und schreibt diesen jährlich fort.
2. Um insbesondere die Abrufquoten aus der Leistungskomponente „Förderung der Teilhabe“ zu steigern, legt die Stadt Hagen ein Verfahren auf, dass sich an dem bundesweit führenden Modell der „youcard“ der Stadt Hamm orientiert.

**Begründung:**

Eine empirische Auswertung des DPWV aus September 2018 weist nach, dass von den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets für die Leistungskomponente „Förderung der Teilhabe“ offensichtlich nur 5,5 % der Anspruchsberechtigten im SGB 2-Bezug in der untersuchten Altersgruppe zwischen 6 und 15 Jahren die vorhandenen Mittel in Anspruch genommen haben (Stand Juli 2017). In der Stadt Hamm waren dies zum gleichen Zeitpunkt 91,3 %, womit Hamm bundesweit an der Spitze liegt. Aber selbst gegenüber dem landesweiten Durchschnitt einer Teilhabequote von 14,5 % ist Hagen noch deutlich abgeschlagen. Um den Rechtsanspruch der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen zu erfüllen, ist es notwendig, die Gründe für die niedrigen Hagener Quoten zu ermitteln und sich in der Ausgestaltung möglichst am best-practice-Beispiel zu orientieren, - insbesondere, wenn diese Kompetenz auch noch in der unmittelbaren Nachbarschaft existiert.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Pfefferer  
Fraktionssprecherin

f.d.R.  
Hubertus Wolzenburg  
Fraktionsgeschäftsführer

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: 1242/2018

Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
hier: Nutzung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Beratungsfolge:  
13.12.2018 Rat der Stadt Hagen



Die Anfrage bezieht sich auf einen Pressebericht, der die Veröffentlichung des Wohlfahrtsverbandes „Der Paritätische“ als Vergleichsgrundlage unterschiedlicher Städte herangezogen hat.

Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, dass Gegenstand der Veröffentlichung ausschließlich die Bewilligung der Leistungen zur kulturellen und sozialen Teilhabe war. Hier besteht ein Anspruch auf Förderung in Höhe von 10 € pro Monat. Einsatzmöglichkeiten sind z. B. die Mitgliedsbeiträge für Sportvereine, Jugendmusikschule, Ferienmaus etc.

Betrachtet wurde ausschließlich der Personenkreis, der auf Grund des SGB II Bezuges leistungsberechtigt ist. Leistungsberechtigt sind darüber hinaus Bezieher von Wohngeld, Kindergeldzuschlag und Asylbewerberleistungsgesetz.

Die You-Card in Hamm wird bei allen Leistungsberechtigten mit dem verfügbaren Budget aufgeladen. Der daraus resultierende Statistikwert gibt keine Auskunft über die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistung.

Bezogen auf das in Hagen geltende Verfahren betrifft dies die Abrechnung eingelöster Gutscheine. Nicht auszuschließen ist, dass aufgrund lokaler Regelungen in anderen Kommunen, die Definition "Bewilligung" weitergefasst ist und sich allein dadurch höhere Werte ergeben könnten.

Des Weiteren bestehen Zweifel hinsichtlich Methodik und Validität der Feststellungen des paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Die genannten Werte decken sich teilweise nicht mit den Daten des Jobcenters.

Es ist daher nicht nachvollziehbar, welche Werte über welchen Zeitraum ausgewertet wurden. Kritisch zu sehen ist insbesondere, dass - soweit die Methodik nachvollziehbar ist - möglicherweise nur ein isolierter Monatswert herangezogen wurde.

Bei Betrachtung der Jahresverlaufsstatistik des Jobcenters ergibt sich eine Bewilligungsquote von ca. 40%.

Für die übrigen Anspruchsberechtigten kann ein prozentualer Vergleichswert nicht ermittelt werden, da hierzu die Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten auf Grund fehlender Daten der Kindergeldkasse nicht verfügbar ist.

Die absolute Zahl der Bewilligungen der übrigen Anspruchsbereiche übersteigt aber die Anzahl der Bewilligungen nach dem SGB II.

Zu der Inanspruchnahme der BuT Leistungen berichtet der Fachbereich Jugend und Soziales jeweils in seinem Geschäftsbericht.

Die generelle Einführung einer You-Card wird in Fachkreisen unterschiedlich bewertet. Gerade kleine Anbieter würden nicht über die erforderliche Ausstattung verfügen und könnten somit nicht die Leistungen für Ihre Angebote verrechnen.

Da eine möglichst hohe Inanspruchnahme der Förderung zur sozialen und kulturellen Teilhabe die gemeinsame Zielsetzung aller Beteiligten ist, wird die Verwaltung mit dem Jobcenter und den Anbietern die Möglichkeiten zur Optimierung erneut prüfen und dem Sozialausschuss hierzu berichten.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Margarita Kaufmann  
Beigeordnete